

Heimatgau.

**Zeitschrift für oberösterreichische Geschichte,
Landes- und Volkskunde.**

Herausgegeben

von

Dr. Adalbert Depiny.

5. Jahrgang 1924.



Linz.

Verlag von R. Pirngruber.

1924.



Inhalt

Dr. Georg Rytle, Urgeschichtliche Funde aus dem politischen Bezirke Schärding	3
Dr. Edmund Baumgartner, Die Herrschaft Scharnstein bis zum Jahre 1625	16, 81, 185, 269
Dr. Adalbert Depiny, Zur oberösterreichischen Landgerichtsordnung 1675	97
Rupert Raab, Das Ischler Weihnachtsspiel	165
Regierungsrat Hans Commenba, Die Bevölkerungsbewegung in Österreich, insbesonders Oberösterreich 1824—1923	209
Dr. Karl Weiß, Leopold von Buch	105, 216, 283

Bausteine zur Heimatkunde.

† Dr. Laurenz Pröll, Haslach	30, 121, 237
Alfred Walcher-Molthein, Ein bunt glasiertes Hafnergeschirr aus dem Mühlviertel	47
Anna Aneiter, Die Arbeit unserer Waldbauern (Aurach)	51
Fr. Neuner, Der Kranztanz	52
M. Lindenthaler — A. Depiny, Totenbretter	53
J. Kollnberger, Eine Teufelssage aus Zell an der Pram	53
M. Lindenthaler, Sagen aus dem Mondseeland	54, 153
G. Grüll, Das Marktgericht in Münzbach	138
K. Klier, Eine Bärenjagd	141
Franz Prillinger, Eine Laakirchner Bauernhochzeit in alter Zeit	144
Dr. A. Depiny, Zu den Hochzeitsgebräuchen aus Laakirchen	152
J. Berlinger, Das Freihaus in Timellam	216, 317
Karl Lustensteiner, Die Grabstätte Josef Mohrs	258
Dr. E. Fries, Anton Bruckner und Friedrich Schiffner	260
Dr. A. Depiny, Abraham und Isaak	260
Albert Bonna, Sagen aus dem Bezirk Wels	262
J. Schamberger, Sagen aus Neukirchen am Walde	263
M. Lindenthaler, Bräuche beim Aufstellen eines Dachstuhles im Mondseeland	263
Lorenz Hirsch, Sagen aus dem Bezirk Freistadt	299

Franz Neuner, Das Wohnhaus im alten Bauernhof des unteren Mühlviertels	315
Ing. Ernst Newekowsky, Zwei Erinnerungen aus Tirol an die oberösterreichische Schifffahrt	317

Kleine Mitteilungen.

Bruno Troll-Obergfell, Raubzeug, Landwirtschaft und Jagd	62
Dr. Gustav Jungbauer, Das Böhmerwaldmuseum in Oberplan	158
Dr. A. Depiny, Alte Spiele	160

Heimatbewegung in den Gauen.

Fl. Gmainer, Heimatausstellung in Freistadt	71
---	----

Bücherbesprechungen.

Neuere oberösterreichische Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	75
M. Hainisch, Die Landschaft (S. Commenda)	162
Dr. E. R. Blumml, Aus Mozarts Freundes- und Familienkreis (Dr. Depiny)	163
Morton-Schreier, Von der Natur erlauscht (Dr. Depiny)	164
Friedrich Ratzel, Ueber Naturschilderung (Dr. Depiny)	265
Dr. Friedrich Morton, Vergehen und Werden (Dr. Th. Kerschner)	265
Othenio Abel, Die vorweltlichen Tiere in Märchen, Sage und Volksaberglaube (Dr. Depiny)	266
Friedrich Schön, Geschichte der deutschen Mundartdichtung (Dr. A. Webinger)	266
P. Martin Riezenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Österreich (Dr. Depiny)	267
Wilhelm Pehler, Niedersachsen (Dr. Depiny)	268
Bruckner-Literatur (Dr. E. Preiß)	323
C. Brockhausen, Österreich in Wort und Bild (Dr. Straßmayer)	325
E. Hoffmann-Krayer, Volkskundliche Bibliographie für das Jahr 1920 (Dr. Depiny)	326
Mogl.-Freis., Volkskunde (Dr. Depiny)	326
Weigert, Religiöse Volkskunde (Dr. Depiny)	326



Dieser zeltgenössische Bericht wird durch die mündliche Überlieferung ergänzt. In der Gemeinde Steinbach lebt noch eine 94jährige Greisin, sie hat sich in ihrer eigenen Kinderzeit vom damals schon hochbetagten „Tiroler Toni“ folgenden Augenzeugenbericht eingeprägt:⁴⁾

Im Jahre 1778 war beim Schützengräbauer (Gem. Steinbach, Ober-Tirolen Nr. 42) ein Tiroler, namens Toni, und als „Tiroler Toni“ allgemein bekannt, als Hirtenbube bedientet. Als er eines Tages auf einer Waldweide im Aurachlar das Hornvieh hütete, sprang auf einmal aus dem Dickicht ein großer Bär und stürzte sich blindlings auf eine Kuh hin. Der erschreckte Toni lief nun schreiend davon. Zufällig kamen die Jäger Martin und Matthias Stachberger des Weges und machten mit 5 Kugelschüssen diesem Unhold ein Ende.

Ein Jagdbild (Oelgemälde), das sich jetzt im Gasthof Weihenbach am Altersee befindet, erinnert ebenfalls noch heute an das Ereignis.

Das Bild, das wir S. 145 wiedergeben, weist folgende Inschrift auf:⁵⁾

Das Wild hat bei 20 Jahren in hiesiger Umgebung gehaust und durch Reihen des Hornvieh um viele tausend Gulden Schaden zugefügt. Anno 1778 ist es von den Bürgsjägersöhnen Martin und Matthias Stachberger in Aurachlar durch 5 Kugelschüsse erlegt und die Gemeinde von diesem befreit worden. Hat eine starke Wiener Klafter in der Länge und 3 Schuh in der Höhe und 5 Zentner 25 Pfund gewogen.⁶⁾

R. Klier (Wien).

....

Eine Laakirchener Bauernhochzeit in alter Zeit.

In schönen Abenden treffen die Burschen einer Gesellschaft oder Kammergesellschaft zusammen und ziehen gemeinsam unter fröhlichem Jauchzen und Klatschen, unter Gesang und Scherz von Bauernhaus zu Bauernhaus. Das laute Getue der „Gäflbuben“ gilt den „Einen“ des Hofs. Beim „Gäflgehn“ wird vielerlei Ull und Schaber-

⁴⁾ Freundschaftliche Mitteilung des Schulleiters J. Söllerer, Steinbach.

⁵⁾ Die Aufnahme ist durch die Güte Herrn Pfarrers Engelsbürger, Schwazstadt, vermittelt.

⁶⁾ Vgl. die auf diesen Bildern zurückgehende Fußnote in Commandas Materialien zur Geognosie Österreichs, Linz 1900.

⁷⁾ Geschichtliche Belege und Mitteilung von Volksmeinungen über den letzten Abschuss solch Raubwildes sind an die Schriftleitung erbeten. Dr.

nak verübt. Die Burschen singen Schnäderhüpf, Gäßlspüche und Lieder, d. B. heißt so ein altes Lied:

„Da Summa geht umma, falls Laub vom Baum,
wann na mei Dirndl von Oesterrei kam.
Jetz is a mal lemme und hat ma
was bracht,
a Ringerl am Finger, a Lücherl im Sac.
S' Ringerl is brocha zu 1000 Trümma,
S' Lücherl is drissn zu 99 Trümma,
Dirndl, i mag di nimma.“

oder Spottweise:

„Hörst, hast gehört?
Dö Kuah hat gröhrt und da Stier
hat brüllt!
Hast en Buam guat zuaghülli?“

„Wir i von do Alm bi lemme,
habens mas Haus übergeb'n.
Hochn tuats en Flehglatl.
Mitn Speck bin i guat versehn,
sand bösäckst 2 Hehna gfälln in
mein Leha.
Dirndl, wannst heiraten willst, sagst ja,
wegn denn bin i da.“

„Da Bräutigam hoaht Johann Eins-
hirn,
Er hat a Nasn als wi a Pfundbirn
Und die Braut is die ehr- und tugend-
same Genofeva,
dö hat a Ostalt wi a Kucheläser
Born is Stüberl und hint da Kuahstall,
wern verländet zum lestenmal.
D' Hochzeit is beim Rankeschneider
I woah net am Samsta oder in Freita
's Mahlgeld is um zehne und 's Hoch-
zeitamt macht 3 Gulden.“

Die Dirne lädt sich den Spottvers nicht gefallen und ruft eine Antwort aus dem Fenster, worauf ein lustiges Wortgefecht losgeht, aber die Dirn findet Gefallen an den Liedern und spendiert den Burschen einen kleinen Schnaps. Röhrt sich das Mädl nicht, so machen sich die Burschen zu schaffen, sie klopfen ans Fenster, halten um Feuer an oder versperren der Dirn das Arbeitszeug, binden es hoch auf einen Baum — bis der Bauer von dem Treiben erwacht und die Gesellschaft mit Born und Alerger über die nächtliche Ruhelösung davonjagt.

Hat aber ein Bursche die Wahl seines Herzens getroffen, dann geht er allein „gäfln“; diese Gelegenheit schickt



Abb. 10. Das Bürenbild zu Seitenbach am Ufersee.

sich nach ländlicher Sitte am besten zum Kennenlernen und zur Ausprache. Er rückt mit einem „Gahlspruch“ an. Klopfst zuerst an das Fenster, wenn es hochgelegen ist, muß eine Leiter nachhelfen, dann spricht er seinen Spruch herein:

„I kum her von der Zislau,
mei Vater hat 15 Sau
und an geschedat'n Bärn,
han, Dirndl, möchst Iwan solcherne
Bauerin wern?“

Der Bursche war bei seiner Liebsten fensterln, aber gebrochene Treue ist auf dem Lande keine Seltenheit. Zur Wahl des Herzenges kommt meist auch die Wahl der Geldtasche, bei der die Eltern ein gewichtiges Wort mitzureden haben, besonders dann, wenn der Bursche den elterlichen Hof übernimmt. Sind die Eltern einverstanden, dann geht der Bursche zu dem Mädl ins Haus. Er kaufst ihr einen „Kirta“, nimmt sie mit zum Tanz und hält sie zechfrei, er sieht sich um sie um. Er „geht“ mit ihr.

Sie sind handelseins geworden und der Bursche kaufst dem Mädl je nach seiner Schenkfreude einen Schmuck, einen goldenen Ring, eine silberne Schlüsselkette oder ein Gebetbuch. Das Mädchen zeigt sich erkennlich mit einem seidenen Halsstückl oder mit einem schönen Hemd.

Entscheidend für die beiden jungen Leute ist der Tag der Brautschau. „Ins Schauen“ fährt mit dem Mädchen nur der Vater. Sie putzen sich selbst sauber heraus und nehmen das „nobelle Zeugl“ und das beste Pferd. Sie werden im Hause des Burschen freundlich empfangen und mit einem kleinen Imbiss (Most, Schnaps und Brot) als Willkommgruß bewirtet. Das Haus ist blühblank aufgeräumt, in den Ställen ist das Vieh gestriegelt worden und im Hofe ist alles sauber zusammengerichtet. Der Bauer und sein Sohn geht mit den Gästen vom Kuhstall in den Schweinstall, zu den Pferden, auf die Scheune, auf den Futterboden, Getreideboden, in den Keller, von Stube zu Stube. Der Brautvater bewundert und lobt, macht sich aber auch allerhand Austragungen. Währenddessen kocht die Bauerin tüchtig auf. Sind die beiden mit der Hausschau zufrieden, dann wird aufgetafelt. Hat ihnen das Antwesen nicht gefallen, betreten sie die Stube nicht mehr, sondern fahren, ohne sich bewirten zu lassen,

wieder heim. In diesem Falle muß der Bursche die Geschenke, die ihm das Mädchen spendete, zurückgeben, während sich das Mädchen Ring, Kette oder Gebetbuch behält. Meist fällt „die Schau“ zur Zufriedenheit aus, dann wird beim Mahle ausgehandelt. Es wurde vorher geschlachtet und der beste Schweinebraten aufgetischt, der beste Most herausgehoben und ein frisches weißes Brot gebacken. Als nobelste Mehlspeise gilt an diesem Tage „Schneeballen“. In der folgenden Woche gehen die jungen Leute mit ihren Vätern zur Herrschaft, um sich dort die cheerlaubnis zu erwirken. Der nächste Gang gilt dem Pfarrhof, wohin sie wieder nach altem Brauch die Väter begleiteten. Manchem Burschen war leichter ums Herz, wenn er das gefürchtete Brautexamen hinter sich hatte — manchmal erging es der Braut auch so, besonders dann, wenn sie lebensfrisches Heiratsgut in die Ehe mitbrachte. Seit erst gelten sie in der Öffentlichkeit als Brautleute.

Nach dem ersten Rufen (Verkünden) wurde für die Aussteuer der Braut eingekauft. Die Näherin kam ins Haus und machte Bettzeug und Leibwäsche, framte aus den Truhen große Ballen Leinwand aus und unter vieler Beratung wurde das seidene „Brautgewand“ verfertigt. Der Tischler kam in die Ster und machte Bett, Kasten und Truhe, alles bunt bemalt.

Nach der 2. Frage wurde beim Wirt „angedingt“. „Ins Andingen“ gingen die Brautleute mit ihren Vätern und machten das Mahl und das Mahlgeld aus. Schon beim „Andingen“ ging es lustig her. Es fanden sich die Hochzeitsbaum ein, das sind die „Gesellschaft“ des Bräutigams, ferner der Zubräutigam, die vier Brautführer, die zwei Zubräute, die Befizierin und die Kranzbraut oder schöne Braut. Die Jugend tanzte, aß und trank zum Vorgeschmack der Hochzeitsfeier.

Am Montag darauf kam es zum „Laden“. Das „Laden“ war eine feierlich wichtige Angelegenheit. Je mehr Gäste, desto größer das Ansehen der Brautleute, denn: viel Freund, viel Ehrl. Am frühen Morgen gingen die Männer aus. Der Bräutigam holte den Zubräutigam, der Brautführer holte die Braut ab. Jedes ging zu seiner Verwandtschaft laden, aber nicht nach Rang und Verwandtschaftsgrad, sondern wie es im Wege lag. Die Burschen zogen

das schönste Gewand an und trugen einen Degen mit langen seidenen Bändern. In jüngerer Zeit war es ein blumengeschmückter, mit langen farbigen Bändern behangener Stab. Der Hut war mit großen, bunten Buschen bekränzt, daß er ganz „vermacht“ war. In allen Häusern „wachte“ man auf die Lader und freute sich auf ihr Erscheinen. Der Haushammer ertönte, der Bauer michtete auf und die Lader traten feierlich ein und nach einem herzlichen „Grüß Gott“ sprach der Bräutigam, bezlebungsweise der Brautführer seinen Laderspruch, dessen Länge und Schönheit von dem poetischen Talent des Laders abhing, er mußte sich ihn selber machen, es war dies ureigenste Volksdichtung. Ein alter Laakirchner Laderspruch lautet:

„Grüß eng Gott, Väder und Maahm!
I limm daher in Treu und in Ehre,
Hätt a Bitin und a Begehrn.
Da Bräutigam mit seiner vielgeliebten
Braut
Vaht eng recht schön grüaßen und laßt
eng bitten,
Sö möcht'n am Diensta en Hochzeit
geh'n.
Mir keman beim obern Wirt zam.
Da kriagn ma Kraut, Ruam und a
Millsuppen
und wer was Bessers will haben,
der muß a weng führa fahrn.
Und da Wirt und Wirtin,
So habn mas versprocha,
Bei Kuchl und Keller
auf an jedn Tisch 24 Teller,
auf an iedn Tisch Wasser, Bier, Met
und Wein,
Das wird am gscheidarn sein.
Auftragn wird, daß so der Tisch biagt,
Daz so der Hund unterm Tisch schmiagt
und der Lohn ist 400 Kreuzer.
Und wanns a lustige Hochzeit wollts
habn,
da tat i eng a schön bitten,
daß aufn Diensta zum obern Wirt tats
fahrn.
Wer gehen will, kann gehn
und braucht net fahrn weng den.“

Der Laderspruch enthielt nebst der Einladung zur Hochzeit auch die Angabe über die Zeit und das Mahlgeld. Wurde die Einladung befährend aufgenommen, so kam der Bauer mit der Haussteuer und drückte sie dem Bräutigam oder der Braut in die Hand. Gab er keine, so kam auch niemand als Gast, vertröstete er mit der Haussteuer auf den Ehrentag, so waren die

Brautleute unzufrieden, denn da konnte die Anzahl der Mahlsizer dem Writte nicht gesagt werden und sah es auch meist dann mit dieser Hausssteuer windig aus. Als Aussteuer war eine Geldspende Brauch. Die Lader wurden immer reichlich bewirtet, und zwar mit Braten und Bäckereien, Kaffee und Guglhupf. Als die feinsten Aufwartung galten die Zwetschkenposseisen. Die Lader hielten sich nicht zu lange auf, weil sie in alle Häuser der Verwandtschaft kommen wollten.

Am Sonntag nach der dritten Frage fand im Vaterhause der Braut der Kranzstanz statt. Nach dem Segen kamen der Bräutigam, die Brautführer und seine Kameraden ins Haus der Braut, dort trafen sie die Kranzbräute und das tanzfreudige, junge Volk aus der Nachbarschaft. Elnkt wurde die Stube ausgeräumt und der Jätherspieler um Landler angegangen. Es wurde ein ganzen Abend hindurch getanzt und gesungen und oftmals bekam die Gesellschaft auch schon die Brautlieder zu hören, die ein findiger Hochzeitsbauer für den kommenden Ehrentag erfunden hatte. Die Brauteltern warteten den fröhlichen Gästen mit Most, Brot und Schnaps und gegen Abend mit einem Braten auf, dem in reichen Häusern herausgebackene Leipferadl folgten. Wollte sich die Braut besonderen Ruhm der Gastfreundschaft erwerben, bereitete sie zum Abschied Kaffee und Guglhupf, für die damalige Zeit die nobelste Bewirtung, weil sie selten und teuer war. Zwischen 8 Uhr und 9 Uhr trennt man sich wieder, denn am kommenden Montag mußte man frisch sein zum „Heiratgutführen“.

Der Bräutigam spannte ein, nahm das beste, blank gepußte Rohzeug und einen großen Leiterwagen. Wagen und Ross zu schmücken, war bei dieser Gelegenheit hier nicht Sitte. Die Brauteltern erwarteten ihn mit der aufs beste gerüsteten Aussteuer, die in einer Truhe, einem Kasten, beides wohlgefüllt, dem Bettzeug und dem großen „Zwiespanning“ Bett bestand. Die Braut fuhr ins neue Heim mit, um dort alles gleich in schöne Ordnung zu bringen. Die Fahrt mußte aber Hindernisse überwinden, die Brautfühere wurde „verzogen“, d. h., es waren über die Straße Schranken gemacht, vor denen der Wagen Halt machen mußte. Die Burschen spannten einen Strick, oder hielten eine Stange querüber, an der war meist ein

Bündel Heu für die Pferde in der Mitte befestigt, damit diese während der „Ablösung“ ruhig blieben. Die Brautleute muhten Geld für einen Trunt als Schrankensteuer oder Ablösegebühr zahlen, dann konnte die Fuhré wieder bis zur nächsten Schranke, wo sich der Brauch wiederholte.

Der Dienstag war gewöhnlich der „Chrentag“. Die Feierlichkeit des Hochzeitsmorgens wurde nicht durch Schießen unterbrochen, das war noch nicht Sitte damals. Der 1. Brautführer hatte den Brautwagen aufs schönste gerichtet und holte gemeinsam mit dem Zubräutigam die Braut aus dem elterlichen Hofe ab. Die Braut hatte bereits ihren Brautstaat an, den die Näherin gemacht, aber auch feierlich angelegt hatte, sie hatten auch nicht vergessen, das Brauthemd „in abing“ anzuziehen. Das Brautkleid bestand aus schwerer dunkler Seide und einem bespitzten „Fürta“ mit langen, breiten Bändern. Auf dem Kopfe trug sie die schwarze Sturzhaube, die im Glanz der schwarzen Glasperlen funkelte und mit dem Rosmarinsträuchchen geschmückt war. Rosmarin war der eigentliche bäuerliche Blumenschmuck für den Chrentag. Um den Hals hatte die Braut die schwerfilberne Schließkette mit dem Kreuz angetan und dazu trug sie große goldene Ohrgehänge, in der Hand ein Gebetbuch, um das der Rosenkranz geschlungen war. Die Braut nahm tränенreichen Abschied von dem Hause ihrer Jugend und vor allem von der Mutter, die die Tochter noch in Kreuzesform mit Weihwasser besprengte und ihr nochmals den ernsten Schritt des heutigen Tages zu Gemüte führte. Die Mutter, sowohl die der Braut, als auch die des Bräutigams nahmen an den Hochzeitsfestlichkeiten nicht teil, „weils Kreuz nachitragn“. Nach einem Zaudern folgte die Braut der Einladung ihres Brautführers und bestieg mit der Näherin und dem Vater den Wagen. Bis zur nächsten Biegung winkte sie unter Tränen der Mutter zurück. Auf dem Brautwagen war auch der Bläser, in früheren Zeiten einer, in späteren zwei. Währenddessen hatten die drei Brautführer die drei Zubräute abgeholt und waren mit diesen ins Gasthaus gefahren. Dort wartete auch schon der Bräutigam inmitten der Hochzeitsbaum des Brautwagens, der alter Sitte gemäß, erst nach dem Wagen des Bräutigams eintraf. Der Bräu-

tigam hob seine Braut feierlich vom Wagen. Kam er mit seinem Fuhrwerk zu spät, so galt dies als Beleidigung und schlimmes Vorzeichen. Der Bräutigam hatte selbst gelenkt und seinen Vater mitgenommen und alle Personen, die von seinem Hause an der Hochzeit teilnahmen. Dann langten nach und nach die Geladenen aus der Verwandtschaft und aus der Nachbarschaft zu Wagen und zu Fuß ein.

Braut- und Bräutigamfuhré wurde auf dem Wege zum Gathause oft mals „verzogen“. Die Verschleifer sprachen meist der Braut einen Schrankenspruch, der wieder echte Volkspoesie war. Einer von den vielen Sprüchen lautet:

„I wer eng verschließen,
muah eng nit verdriezen.
I verschließe Kün und Kalsa
und Fürsten und Grafen,
das tua i euch verraten.
Und i muah da Braut nu a bös Wartl
sag'n.
sie wird ma's net verübl hab'n.
I tat da Zubraut a dans wünschen —
aber der Braut zwoa,
ast triagt da Bräutga
a saubers Kindergschroa.
Und zahlt do Braut an Litter Bier,
das trin' n ma aus'n Gschirr;
zahlt die Braut an Litter Wein,
wern ma lusti und fröhli sein;
zahlt aber die Braut gar an Met,
dann is mei Verschluß glei wieder irreg.“

Zur bestimmten Stunde war die Hochzeitsgesellschaft im Gathause versammelt. Nun walzte der Zubräutigam als Leiter des Festes seines Amtes. Er ordnete den Kirchgang. War es eine grohe Hochzeit mit vielen „Freunden“, so half ihm der erste Brautführer. Der Hochzeitszug muhte treu dem Herkommen gehen. Er wurde eröffnet von zwei Geigern, die in späterer Zeit von einem Bläser begleitet wurden. Sie geigten die Brautleute in die Kirche. „Geh na, geh na dann, du hast dir deine schönen Tag vertan.“ Der Geistliche schritt zwischen den zwei Brautvätern. Dann kamen der Bräutigam und der Zubräutigam. Sie trugen Stiefel, einen schwarzen Anzug, eine Samtweste mit schwerfilbernen Knöpfen, einen gestickten Lederranzen und ein seidenes Halstüch und schwarze runde Hüte. So war die Tracht aller männlichen Hochzeitsgäste. Der Bräutigam, der Zubräutigam, die Braut-

führer und die Hochzeitsbuam trugen als Hochzeitsschmuck auf den Hüten Blumenbüschl, so daß der ganze Hut „vermacht“ war; lange Seidenbänder, auf denen sich reiche Burschen ihren Namen in Gold drucken ließen, flatterten herab und lange Rosmarintipsei ergänzten als unumgänglich nötige Beigabe den bunten Schmuck. Hinter diesem Paare schritt mit gesenktem Blick die Braut mit dem ersten Brautführer. Dann kam der zweite Brautführer mit der Zubraut, der dritte Brautführer mit der Besitzerin, der vierte Brautführer mit der Kranzbraut oder schönen Braut. Die vier Bräute waren ganz gleich gewandet und geschmückt, und nur sie trugen eine Sturzhaube, während die anderen weiblichen Hochzeitsgäste wohl Seidenkleid, „Fürta“ und Schleifkette trugen, jedoch statt der Sturzhaube ein schweres schwarzes Kopftuch. Nun folgten die Hochzeitsbuam in ihrem bunten Hutschmuck, die männlichen Gäste und am Schlusse die weiblichen. Am Kirchentore stellten sich die Geiger auf und fiedelten den Zug hinein in die Kirche. Hier gingen alle in ihrer Ordnung um den Hochaltar zum Opfergang. Wenn die Braut zum Opferteller kam, gab es eine kleine Stöckung. Sie hatte nach altem Brauch kein Geld mit, sie zupfte den Bräutigam, um sich eins zu erbitten. „Beim Opfern hats eahm 's erstmal lemma müählen.“ Es war dies ein schönes Symbol des Aufgebens ihrer Selbständigkeit und der Pflichtübernahme des zukünftigen Gatten.

Die Sitzordnung leitete wieder der Zubräutigam. Auf der linken Seite nahmen die Beistände (Brautväter), die Braut und der Brautführer, die Zubräute mit ihren Führern, rechts der Bräutigam mit den Hochzeitsbuam, zu denen sich auch der Zubräutigam setzte. Hinten in den Mittelstühlen nahmen die Gäste, zuerst die Männer, dann die Frauen ihren Sitz ein. Sobald alles den Platz eingenommen hatte, sand die Kopulation statt, der ein feierliches Brautamt folgte. Während des Gottesdienstes knieten die Neubermählten ein zweitesmal beim Altare, um den Brautsegeln zu empfangen. Nach der kirchlichen Feier gingen die Beistände in die Sakristei, um ihre Unterschriften zu geben, während dies sammelten die Ministranten bei den Hochzeitsgästen ab. Der Auszug erfolgte in gleicher Ordnung wie der Einzug; Braut und

Bräutigam gingen auch diesmal getrennt. Die Geiger gelagten die „Hochzeit“ ins Wirtshaus hinüber, wo schon der Wirt unter der Türe stand und das Brautpaar beglückwünschte und die Gäste freundlichst begrüßte.

Sobald die Sitzordnung eingenommen war, begann das Mahl. Die Sitzordnung war eine streng hergebrachte und der Zubräutigam, dem sie oblag, nahm sie nach alter Sitte vor. Der einzige Tisch, der einen Blumenschmuck trug und den Mittelpunkt des Mahles darstellte, war der Brauttisch. Auf diesem prangte ein großer Strauß, darin der Rosmarin nicht fehlen durfte. Am Brauttisch lamen zu sitzen die Braut und Zubraut, denen die Besitzerin die Ehre des Mahles erweisen, d. h. sie vollständig bedienen mußte. Ferner wurde hier der Platz angewiesen der „schönen Braut“ und den nächsten weiblichen Verwandten der Braut, wobei die „Godn“ nicht fehlen durfte. Lustig und fibel ging es am „Gebattertisch“ zu. Den mußten die beiden Brautväter frei halten. Er war dicht besiedelt, zu ihm gehörten die beiden Väter, der Bräutigam, der Zubräutigam, die Brautführer und die Hochzeitsbuam. In der „Mahlstube“ war ein „Weiberlettisch“ und ein „Mannalettisch“. Auch hier ordnete der Zubräutigam die Sitzerei, was bei den Weibleuten vielfach heitel war, damit die Richtigen zusammenkamen, wogegen beim Mannsbildertisch weniger „Zwirrigkeiten“ zu befürchten waren. Sobald alles richtig saß, begann der Zubräutigam das Mahlgebet, das von allen Anwesenden stehend mitgebetet wurde. Er sprach den Englischen Gruß und das ortsübliche Tischgebet: „Was aufgesetzt wird auf den Tisch . . .“ Sobald es zwölf läutete, wurde wieder der „Engel des Herrn“ gebetet, ebenso nach dem Mittagmahl.

Nun wurde das Mittagmahl aufgetragen. Das war für alle Geladenen frei, ebenso die dem Mittagmahl folgende Tause. Bezahlt wurden Mittagmahl und Tause von den Brautleuten aus der von den Geladenen gegebenen Aussteuer. Oft blieb von der Aussteuer zur Freude der Brautleute noch Geld übrig, wovon sie sich „Gewand schafften“. Beim Mittagmahl gab es folgende Gänge:

1. Rindsuppe. Die Rindsuppe war ohne Beilage. Es wurde Lausbrot hinein geschnitten. Dieses Brot war

einige Tage vorher von der Braut eigenhändig gebacken worden und ins Gasthaus gebracht.

2. Kindfleisch mit dem obligaten Semmelfren.

3. Kalbsbraten mit saurem und süßem Salat.

Getrunken wurde nur Bier oder Most.

Zur Tafse gab es für die „Weibshilfer“ Met und Wein mit Kipfeln, für die Männer Bier oder Most. Wollten diese etwas zu essen, mußten sie es aus eigener Tasche zahlen. Das war schon alles beim „Andingen“ mit dem Wirt ausgemacht.

Zwischen zwei und drei Uhr war Mittagessen und Tafse beendet. Bis sechs Uhr war die „stadte Zeit“, in der die Gäste Lust schöpfen konnten. Während des Mittagsmahlens wurde nach der Suppe von Braut und Brautführer im „ersten Brauttanz“ das Tanzen begonnen. Zuerst tanzte der Brauttisch. Dann kamen die anderen Tische dran, der Reihe nach. Die Tanzordnung hatte wieder der Zubräutigam über. In der „stadten Zeit“ hatten die Bräute Zeit gehabt, sich umzuziehen. Sie nahmen ein anderes Kleid und vertauschten die Sturzhauben mit dem Kopftüchel. An die Brust steckten sie den Rosmarin.

Abends gegen 6 Uhr begann das eigentliche Hochzeitsmahl. „Ins Mahl“ sind nur die Weiberleut gesessen“. Das Mahlgeld betrug meist 3 fl. bis 4 fl. („Um das Mahlgeld muß a wos herkemma“). Das Hochzeitsmahl dauerte bis nach Mitternacht. Beim Braten bekam die Braut zum Spatz das Stück mit dem Schweiferl, das sie schnell wegschnellen mußte.

Das Hochzeitsmahl umfaßte eine schöne Auswahl von Gängen:

1. Kindsuppe mit Beilage, meist „gschnittne Rüdeln“.
2. Kindfleisch mit Semmelfren.
3. Einmachsuppe mit Fleisch, gebähnte Semmelbrödl in Schüsseln daneben.
4. Schweinsbraten mit saurem und süßem Salat.
5. Würfil mit Kraut.
6. Reis, gebacken mit Weinberln und gezuckert.
7. Kalbschnitzel.
8. Eine feste Torte.
9. Met und Wein.
10. Eine „linde“ zweifarbige Torte.
11. Kaffee mit Guglhupf.

Zu gab es ein großes Weihgebäck, das beim Anrichten neben jeden Teller gelegt wurde, die Hochzeitstreibchen. Beim Kaffee wußte man, daß das Mahl zu Ende. Selbstverständlich konnte eine Person nicht alle diese Dinge aufessen. Jedes „Weiberleut“ bekam neben sich einen Holzteller, wohin sie die Braten- und Tortenreste legte als Bescheidessen für die Daheimgebliebenen. Oftmals gesellte sich zur Gastin auch der gaumensüsterne Gatte, der als „Nachgehr“ mitessen durfte. Zum Brauttisch kamen Brautführer und Hochzeitsbaum als „Nachgehr“.

Selbstverständlich wurde ab Abend ununterbrochen getanzt. Es gab neben dem eigentlichen Tanzboden auch noch einen Zuschauerboden, auf dem die Närerin ihr Geschäft mit „Büschlaufstücken“ machte. Die Tische kamen der Reihe nach zum Tanzen. In der Nacht vermischten sich auf den Böden die Zuschauer und Hochzeitsgäste, was oft Anlaß zur hochzeitslichen Abschlußrauferei wurde — „denn zwitungen darf koma.“

In den Tanzpausen kamen die Spielleute zu den Tischen „ins Aufsieden“. Sie geigten einem Gäste nach dem andern vor, der gab ihnen auf einen Teller Geld. War es viel, erscholl ein Juchzer. Sie fidelten: „Halts n nieda, dös is a schena.“ Gab einer wenig oder nichts, fidelten sie verächtlich: „Geigts an andern, der is net schen.“ Oftmals wurden die Spielleute von den Brautführern und Hochzeitsbaum geneckt. Der Bua war mit der Fidelei nicht zufrieden und verlangte eine zweite: „Geigt's an andern, der is der meine net.“

Wenn das Hochzeitsmahl beim Kaffee zu Ende ging, kam die Köchin. Sie hatte die Finger oder die Hand verbunden, als ob sie verbrannt wäre, oder sie hatte eine verbrannte Schürze umgehunden. In der Hand trug sie einen Schöpflöffel und sammelte ihr Trinkgeld ab.

Während des Mahles durfte der erste Brautführer die Braut nicht aus dem Auge lassen, sonst wurde sie ihm gestohlen. Das Brautstechen war eine „große Hez“. Die Braut wurde in ein anderes Gasthaus gebracht, oft mals mit der Zubraut, wo es sich die Gesellschaft bei Met und Wein gut gehen ließ auf Kosten des Brautführers, der sie suchen gehen mußte. Er holte sie mit den Spielleuten, die ebenfalls im fremden Gasthause auf seine Ko-

sten tranken, wieder zurück. Wenn es ihm öfter geschah, durfte er sich einen vollen Geldbeutel richten.

Der bäuerliche Hochzeitstanz war der Landler. Zum Landler jauchzten und sangen die Burschen zuerst die üblichen, dann die selbst gedichteten Bierzeiler ihre Schnadahüpfen. Ein stindiger Bursche konnte sich auf dem Tanzboden einen ländlichen Dichterruhm erwerben, der ihm bis ins später Alter treu blieb.

„Tanz i holt ummi,
ast lehr i mi an;
zag i di zuwa,
ast han i di schon.“

„Fleischhackerseppi,
wann kümmt denn a mal,
Das d' mas Kalberl abstichst,
vöbst allweil im Stall.“

„Seit'nthalben Timelkam,
seit'nthalben Wolfsegg,
Da hamt Menscha Kröpf,
Via Bettelleut Säd.“

„Gruaz die Gott, Sepperl,
bist da von der Fremd,
is da a Schnurbartl gwochsen,
hät di bald nimmer kennt.“

Bis zum Ende des Hochzeitsmahles war es dem Bräutigam nach ou-tem Brauch nicht gestattet, mit seiner ungetrauten Braut zu tanzen. Beim Kaffee wurde er schon ungeduldig, musste aber, wenn er Ungebuld verriet, die Niedereien der Kameraden über sich ergehen lassen. Sie sangen an, spöttische Bierzeiler auf den Bräutigam zu singen.

„Der Bräutga hat finsta gschaut,
d' Braut hat a net glächt,
weils all zwöa schon Sovl habn,
auf do heut Nacht.“

Wenn es so weit ist, tanzt nur der Brauttisch und der Gvattertisch. Die Musli hört inmitten des Landlers plötzlich auf. „Da hat's was!“ „Ob Braut is nu nöt auslößt“. „Bräutga, was gibst her?“ Damit reicht der erste Brautführer den Bräutigam. Der Bräutigam, der beim Tanzen zufaht — bietet —. Wenn es zu wenig ist, geht der Tanz weiter. Der Landler wird wieder unterbrochen bis eben der Bräutigam und Brautführer handseins geworden sind. Dann kommt der Witt mit Wein, Met und Bäckereien, was unter den Gästen des Brauttisches, des Gvattertisches und den Spielleuten verteilt wird. Das ist die Ablöse, welche der Bräutigam zah-

len muß. Dann übergibt der erste Brautführer dem Bräutigam seine Braut. Die Hochzeitsbuam „Kranz“ das Brautpaar ein und singen ein Brautlied, hierauf setzt die Musik mit einem frischen, jauchzenden Landler ein. Die Buam juchzen, was sie können und singen die festesten Schnadahüpfen aufs Brautpaar, das heute zum erstenmal mitsammen als Mann und Weib den Brauttanz tanzt. Während dieses Landlers „stecken“ die Zuhörer den Brautführern auf. Sie drücken Ihnen während des Tanzes Geld in die Hand. Dann nehmen die Burschen die Dirndeln an Ihren Tisch mit und bestimmen sich weiter um sie.

Nach diesem Tanz fährt das Brautpaar heim. Wer heim will, ist seiner Pflicht entledigt und frei.

Die strenge Ordnung von Eish und Mahl und Tanz ist aufgehoben, der ungebundenen Fröhlichkeit ist freier Lauf gelassen. Meist tanzt die Jugend bis in den grauenden Morgen. Noch lange reden die Leute von der lustigen Hochzeit und mit Freude betrifft das junge Paar an seinen Ehrentag zurück.

Franz Prillinger
(Laakirchen).

Zu den Hochzeitsgebräuchen aus Laakirchen.

Hochzeitsgebräuche sind ein volkskundlich besonders fruchtbare Bedachtungsgebiet; sie enthalten einerseits ur-altes Volksgut, anderseits den sächlichen Zug, das Fest des Hochzeitspaars zum Gemeindefest zu machen und so den einzelnen mit der Gemeinschaft zu verbinden. In Oberösterreich hat zuerst P. Amand Baumgarten in seinem die Kenntnis unseres Brauchtums anbahnnenden Werk „Aus der volksmäßigen Ueberlieferung der Heimat“ 1869, S. 38 ff. die Hochzeitsüberlieferung zusammengefaßt, für eine unserem Aufnahmegeraumte nahe Gegend brachten die Hetzmatgau, 2. Jahrg., S. 123 ff., Aufzeichnungen etwas jüngerer Ueberlieferung. Die Darstellung Oberlehrer Prillingers hat die Mitteilung alter Leute, die die Bräuche noch aus der eigenen Jugend kennen, zur Grundlage, die durch Ueber-einstimmung mehrerer Aussagen gesichert ist. Es ist also die Feststellung vollständiger, zum Teil abgkommener Ueberlieferung, die vor dem Erlöschen der Erinnerung derart unserem geschichtlichen Volksbilde gerettet wurde. Vertief-